

Entfestigung 1922

Die deutsche Seite bezog die erwähnten Reste der Moselflesche zunächst nicht mit in die Planungen der Entfestigungsmaßnahmen ein, da sie durch den Bau des Bekleidungsamtes ihren militärischen Charakter größtenteils verloren hatten.³³ Dennoch forderte die Interalliierte Militär-Kontrollkommission (I.M.K.K.) am 1. September 1920, dass „der Bau, der die noch bestehenden Flankierungsräume bildet“, ebenfalls entfestigt werden sollte.³⁴ Das war insofern überraschend, als die deutschen Stellen auf eine Anfrage an das Hauptquartier der amerikanischen Besatzung vom 12. Mai 1920 mitgeteilt bekommen hatten, „that the remains of Moselflesche will not be disturbed“.³⁵ Die Alliierten stellten die geforderte Zerstörung allerdings Anfang Dezember 1920 noch einmal zurück.³⁶

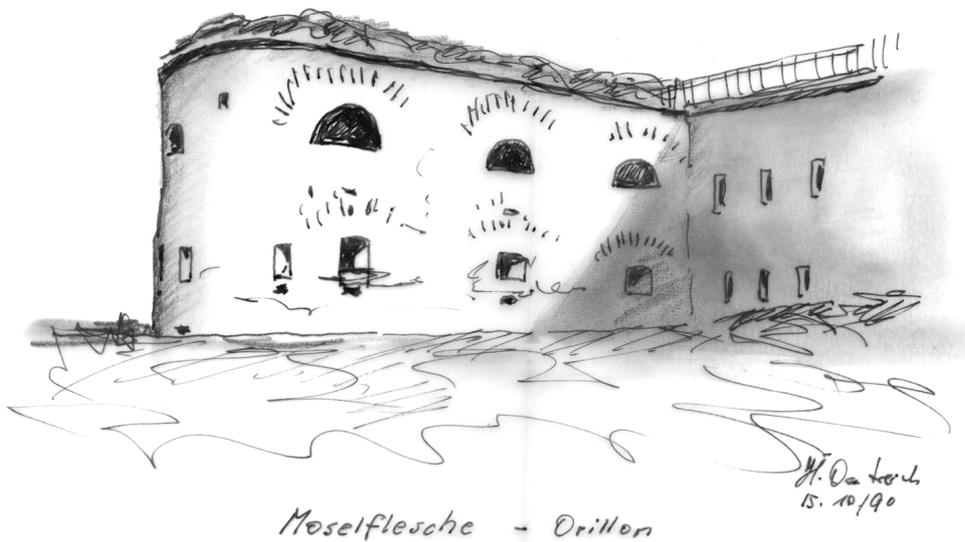


Abb. 25: Orillon der Moselflesche.

³³ Vgl. LHA Ko 578/6: „EA 4 1921“, Nr. 663/20: Notizen über die Werke des linken Rheinuferes, 03.09.1920:

„Beim Bau des Bekleidungsamtes bis auf kleine Reste beseitigt.“

³⁴ LHA Ko 578/4, Nr. 696/20: I.M.K.K. Nr. 3701, 01.09.1920.

³⁵ LHA Ko 578/4, Nr. 50/20: American Headquarters, 12.05.1920.

³⁶ LHA Ko 578/4, Nr. 1300/20: I.M.K.K. Nr. 4415, 01.12.1920.

Im Zuge des zweiten Entfestigungsabschnittes sollten schließlich auch die Reste der Moselflesche beseitigt werden. Die vorgesehenen Arbeiten erstreckten sich auf die Kaponniere inklusive des darauf stehenden Blockhauses,³⁷ welche sich allerdings seit 1918 im Besitz der Stadt Koblenz befand.³⁸ Es scheint, als hätte die Stadt das Gelände der Bekleidungskammer mit der Auflage übernommen, die Kaponniere auf eigene Kosten abzubrechen, während das Reich für die Beseitigung der hieraus resultierenden Beschädigungen an der „Umwehrung des Bekleidungsamtsgrundstücks“ aufkommen wollte. Dieses ist wohl im beiderseitigen stillschweigenden Einvernehmen unterblieben.³⁹ Aufgrund dieses Vertrages forderte das Reich im Anbetracht der bevorstehenden Entfestigungsarbeiten nun die Übernahme der hierdurch entstehenden Kosten. Dieses lehnte der damalige Oberbürgermeister Karl Russell unter Verweis auf die ja nun völlig unvorhersehbare andere Lage nach dem verlorenen Krieg ab. Wer die Kosten letzten Endes übernahm, geht aus den Dokumenten nicht hervor.⁴⁰ Die Arbeiten begannen Ende März oder Anfang April „mit der Zerstörung des anschließenden Hohl-ganges“. ⁴¹ Die Beseitigung der Kaponniere durch Sprengen und Abriss war am 20. Juli 1922 beendet und wurde am 22. Dezember 1922 durch die Vertreter der I.M.K.K. bestätigt.⁴² Damit war die Entfestigung der Moselflesche abgeschlossen. Die darauf befindlichen Gebäude der Waschanstalt und des Bekleidungsamtes beanspruchten die Besatzungsmächte aber weiterhin für sich.

Vom Bekleidungsamt zur Langemarckkaserne

Die französische Besatzung unterhielt bis 1929 eine „Kriegsschule“ im ehemaligen Bekleidungsamt.⁴³ Nach dem Abzug der Franzosen fiel das Gelände zunächst an die Stadt Koblenz zurück. Die Wohnhäuser wurden an Privatleute vermietet, das ehemalige Wohlfahrtsgebäude wollte die „kath. Pfarrei Koblenz-Lützel“ erwerben, die darin schon „Räume für Jünglings- und Mädchenvereine, Spiel- und Unterrichtszimmer, einen kleineren Saal und einen großen Festsaal mit Bühne, sowie eine Hauswartwohnung“ hatte einrichten lassen.⁴⁴ Im einstigen „Familienhaus des Korps-Bekleidungsamts“ wurde 1930 im Zuge einer Neueinteilung der Koblenzer Polizeireviere eine Nebenstelle des „1. Polizei-Reviers“ eingerichtet, die zugleich auch „Meldestelle“ war.⁴⁵ Das ehemalige Lagerhaus und die Tischlerei des Amtes erwarb die Rheinisch-Bergische Konsumgenossenschaft „Hoffnung“, welche zum einen das Lagerhaus umbaute und die hier vorhandene Bäckerei weiter betrieb und zum anderen die Tischlerei zum Wohngebäude ausbauen ließ.⁴⁶ Das Gelände wurde vom restlichen Komplex abgetrennt und erhielt eine eigene Zufahrt.⁴⁷ Die übrigen Gebäude sollten als Lager

³⁷ BA R 133/71: „Tausch-Vertrag zwischen der Stadt Coblenz und dem Reichsfiskus.“

³⁸ Wischemann, S. 152.

³⁹ BA R 133/71: „Tausch-Vertrag zwischen der Stadt Coblenz und dem Reichsfiskus.“

⁴⁰ BA R 133/71: Schreiben des Oberbürgermeisters vom 28.03.1922.

⁴¹ AA Best. R 33940: „Akten betreffend Koblenz 1922“: EA zu Nr. 478/22, „Wochenbericht. Über den Stand der Schleifungsarbeiten vom 30.3. bis 5.4.22“, 06.04.1922.

⁴² LHA Ko 578/6: Entwurf für die Verhandlung zur Moselflesche.

⁴³ StAK Best. 623 Nr. 5181, S. 84f.: Der preussische Minister des Innern III W III 277 IV, 17.07.1929. Untergebracht war hier nur ein Teil der Schule, die ihren ‚Hauptsitz‘ auf dem Asterstein hatte.

⁴⁴ KVZ Nr. 166, 21.07.1932: „Die alte Festung Koblenz.“

⁴⁵ KVZ Nr. 159, 12./13.07.1930, 3. Seite, 1. Blatt: „Der staatliche Polizeibezirk Koblenz“. Es handelte sich dabei um das „Familienhaus I“.

⁴⁶ Vgl. StAK-Fach 127: „Mayener Straße 83a, ehem. Bekleidungsamt, Bauherr: Rh. Berg. Konsumgenossenschaft Hoffnung, 1931“: Baugesuch der Konsumgenossenschaft Hoffnung, 1931.

⁴⁷ Ebd.: Katasterkarte 1931.